

Anerkennungsausschuss - Bericht an die Landessynode der EKM (Sachstand 03.11.2022)

Der **Anerkennungsausschuss** konstituierte sich nach seiner Berufung in seiner ersten Sitzung am 13. Oktober 2021. Er besteht aus drei Mitgliedern:

- Johannes Beleites, Großkochberg, Vorsitzender
- Cordula Kamm, Jena
- Christoph Koch, Magdeburg (bis Juni 2022)
- Edda Ahrberg, Tangerhütte/ OT Cobbel (seit Sept. 2022)

Die **Geschäftsführung** obliegt Pfarrer Christian Dietrich.

Als **Ombudsfrau** wurde Hildigund Neubert, Limlingerode, berufen, die seit Beginn des Anerkennungsverfahrens im Mai 2021 Gespräche mit Betroffenen führt und die Anträge an den Anerkennungsausschuss mit vorbereitet.

Die Arbeit des Anerkennungsausschusses wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Für die Öffentlichkeitsarbeit wird das zuständige Referat des Landeskirchenamtes einbezogen.

Der Anerkennungsausschuss entscheidet abschließend auf Antrag. Für die Anerkennung in den unterschiedlichen Möglichkeiten gibt es die Notwendigkeit des Nachweises, dass die antragstellende Person zu Unrecht von staatlichen Behörden der DDR benachteiligt, verfolgt, oder geschädigt wurde, sodass maßgebliche Einschnitte in die Biografie und berufliche Laufbahn offensichtlich sind. Ebenso ist zu belegen, dass zuständige Verantwortungsträger der beiden Vorgängerkirchen an der Benachteiligung bzw. Verfolgung mitgewirkt bzw. nachweislich keine möglichen Schritte zum Schutz der betroffenen Person unternommen haben.

Der Anerkennungsausschuss traf sich bisher zu 4 ordentlichen Sitzungen und befasste sich mit von der Ombudsfrau vorgetragene Anträgen Betroffener. In dessen Folge wurden bisher mit vier Personen Anerkennungsvereinbarungen getroffen, die u.a. auch die Zahlung finanzieller Anerkennungsleistungen beinhalteten.

Einigen Antragstellern musste die Nichtzuständigkeit des Ausschusses mitgeteilt werden, andere nahmen ihren Antrag wieder zurück. Zurzeit werden 8 Anträge bearbeitet.

Bei einzelnen Betroffenen, die auf Grund ihrer heutigen Situation von öffentlichen Transferleistungen abhängig sind, ist die sozialrechtliche Nichtanrechnung finanzieller Anerkennungsleistungen Voraussetzung dafür, dass diese ihrem Ziel gerecht werden können. Hier wird die EKM für eine rechtssichere Klärung analog anderer Anerkennungsleistungen Sorge tragen.

Trotz Berichterstattung in kirchlichen und überregionalen allgemeinen Medien blieb die Zahl der Antragstellungen hinter den Schätzungen zurück. Hier dürfte sich die Zeit mehrerer Jahrzehnte seit dem Ende der DDR auswirken. Andererseits gab es jedoch in den vergangenen drei Jahrzehnten auch eine Vielzahl an Aufarbeitungsaktivitäten Einzelner sowie der Öffentlichkeit, so dass bei

manchem Betroffenen jetzt auch diese Phase der Auseinandersetzung mit den persönlichen Folgen der SED-Diktatur weitgehend abgeschlossen ist.

Bei den bearbeiteten Fällen wird deutlich, wie lange und in welcher Breite sich kirchenleitende Fehlentscheidungen bei den Betroffenen und ihren Familien auswirken.

Grundlage für die Vereinbarung mit den Antragstellern ist:

1. Die Feststellung von kirchlichem Fehlverhalten und deren Auswirkung auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller. Der Ausschuss bemüht sich, dafür Quellen und Zeugen zu Rate zu ziehen. Ziel ist das Unrecht in seiner Auswirkung und im historischen Kontext sichtbar und verstehbar zu machen.
2. Eine Auseinandersetzung mit den Erwartungen der Antragsteller und deren Profilierung im Gegenüber zu den aktuellen Möglichkeiten kirchlichen Handelns.  
Als Formen der Anerkennung hat der Landeskirchenrat insbesondere vorgesehen:
  - Widerruf von früheren Disziplinarstrafen,
  - einmalige Anerkennungsleistungen,
  - öffentliche Anerkennung und Würdigung (Publikation, Veranstaltungen).
3. Im Ergebnis schließt der Anerkennungsausschuss im Auftrag der Landeskirche mit der/dem Betroffenen eine individuelle Anerkennungsvereinbarung. Diese ist endgültig und enthält neben der Sachverhaltsschilderung und einer Darstellung der damit verbundenen Folgen für die/den Betroffene/n die Erklärung, dass beide Seiten in dieser Angelegenheit auf rechtliche Auseinandersetzungen verzichten.

OKR Christian Fuhrmann  
Pfarrer Christian Dietrich